

# Der Zigarrenhändler

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 6.— Mark für das Vierteljahr ohne Frachtkosten. Inserate müssen bis Montag mittig in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Einzelverkaufspreis beträgt 70 Hfg. für die 6 gepaltene Weltzeits. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 40 Sonntag, den 8. Oktober 1920 1920

## Warum sind die Tarifverträge verlängert worden?

Nach der Revolution war auch für den Deutschen Arbeiterkampf ein Wendepunkt gekommen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmerorganisationen auf gemeinsamer Grundlage tariflich zu regeln. In dieser Hinsicht ist wiederholt auseinandergelegt worden, welche Schwierigkeiten überwinden werden mußten, bis zentrale Tarifverträge erreicht werden konnten, so daß es sich überdies hier noch einmal näher darauf eingehen. Es liegt die Feststellung der Tatsachen, daß die Machtverhältnisse der Arbeitererschaft früher wurden, daß die Tabakarbeiter sich in großer Zahl ihrer Organisationen angeschlossen und daß die Hindernisse überwunden wurden. In allen Branchen, mit Ausnahme der Rohstoffabzweigungen, wurden Tarifverträge auf gemeinsamer Grundlage abgeschlossen. Der Anfang wurde am 14. März 1919 in der Zigarettenherstellung gemacht, es folgte die Autabaherstellung am 12. Dezember 1919, die Zigarrenherstellung am 17. Januar 1920 und schließlich die Rauch- und Schnupftabakherstellung am 27. Januar 1920. Bei der Tarifverhandlung der Zigarettenherstellung ist es erklärlich, daß der Aufbau der verschiedenen Branchen nicht überall einheitlich erfolgen konnte. Am leichtesten und am weitesten überwindlich war noch die Regelung in der Rauch- und Schnupftabakherstellung. Hier wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen der ganzen Branche einheitlich geregelt und die Interessen der Lebensverhältnisse und der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeitererschaft durch Festlegung von Gehältern mit verschiedenen Zuschlägen Rechnung getragen. Schwieriger war schon die Regelung in der Zigarrenherstellung. Für diese wurden nur die Arbeitsbedingungen einheitlich geregelt und im übrigen die Löhne für die einzelnen Arbeiten festgelegt. Auf Grund dieser Mindestlöhne sind dann in den einzelnen Branchen die Gehaltsverhältnisse und die Gehälter vereinbart worden. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß unter diesen Umständen von einem einheitlichen Aufbau der Zigarettenherstellung keine Rede sein konnte. Wieder andere liegen die Verhältnisse in der Autabaherstellung. Der Hauptvertrag für die Branche kamt überhaupt keine Mindestlöhne oder Gehaltsverhältnisse irgend welcher Art, er regelt nur die allgemeinen Arbeitsbedingungen und überläßt die Lohnhöhe der Vereinbarung in den einzelnen Orten und Branchen. Allerdings ist auch hier in Aussicht genommen, den Lohnstarif für das ganze Reichsgebiet aufzustellen und die einzelnen Orten und Branchen wird empfohlen, sich möglichst einem zentralen Tarifvertragswerk anzuschließen. Doch bis jetzt kann von einer einheitlichen Regelung der Lohnhöhe in der Zigarettenherstellung noch nicht gesprochen werden.

Es bedarf wohl keiner Erklärung dafür, daß die so allgemein im Tabakgewerbe abgeschlossenen Reichs- und Zentraltarifverträge nicht alle den berechtigten Forderungen der Tabakarbeiter entsprechen und Mängel aufzuweisen hatten. Das sind die Mängel der Tarifverträge, die sich im Laufe der Zeit und zwar meist bei Verhandlungen für die einzelnen Bestimmungen eines Tarifvertrages ändern. Also die erstmalig abgeschlossenen Tarifverträge waren unvollkommen, wenn nicht selbstverständlich mußte in den einzelnen Branchen der Tabakarbeiter das Bestreben vorliegen, die Mängel des Tarifvertrages zu beseitigen und Verbesserungen herbeizuführen. Theoretisch wäre die Möglichkeit dazu vorhanden gewesen. Was ist hinter den Tatsachen geschehen? Wie im Tabakgewerbe bestehenden Tarifverträge auf zentraler Grundlage sind verlängert, und daß wesentliche Änderungen der grundsätzlichen Bestimmungen vorgenommen worden sind. So ist der Hauptvertrag für die Zigarettenherstellung im Reichsgebiet am 1. Oktober dieses Jahres beendet, um ein weiteres Jahr verlängert worden. Der Tarifvertrag für die Zigarettenherstellung, der bis zum 1. November dieses Jahres galt, läuft jetzt bis zum 1. April 1921. Bis zum 1. November nächsten Jahres werden die Tarife für die Rauch-, Rauch- und Schnupftabakherstellung verlängert. Der Tarifvertrag für die Rauch- und Schnupftabakherstellung galt bis zum 1. November und der für die Autabaherstellung bis zum 1. Dezember dieses Jahres. Und die Verlängerung, oder was damit gleichbedeutend ist, die Nichtabkündigung der bestehenden Tarife bedeutet nicht etwa einen Stillstand des Fortschritts, sondern beruht auf Beschüssen von Branchen und Bezirksvereinigungen der Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, die sich einmütig mit dieser Frage beschäftigt haben. Eine am 14. Januar dieses Jahres in Dresden abgehaltene Reichskonferenz der Zigarettenarbeiter hat sich gegen 5 Stimmen, von einer Kündigung des Hauptvertrages abgesehen, für die Verlängerung dieses Vertrages ausgesprochen, trotzdem man damals bekannt war, daß der Metallarbeiterverband für die Zigarettenherstellung den Hauptvertrag gekündigt hat. Auch die Rauch- und Schnupftabakarbeiter haben beschlossen auf ihrer Reichskonferenz am 1. Juni in Hannover, von einer Kündigung des Tarifvertrages

abzusehen. Auf den Reichskonferenzen und auch auf der Konferenz des Tarifrates der Zigarettenhersteller, sowie auf der Konferenz der Autabahersteller wurden bindende Beschlüsse nicht gefaßt, um dem Vorstand bei den eventuellen Verhandlungen die nötige Weisungsfreiheit zu verschaffen. Die meisten Redner dieser Konferenzen gaben ihre Meinung dahin Ausdruck, daß man von einer Tarifabkündigung absehen sollte. Auf einer Reichskonferenz wurde ein formeller Antrag auf Tarifabkündigung einstimmig abgelehnt.

Wenn nur die Tabakarbeiter auf die Gestaltung ihrer Tarife viele berechtigende Wünsche haben und wenn feststeht, daß noch viele Unbequemlichkeiten zu beseitigen sind, so muß es den Unbegreiflichen überlassen sein, daß trotzdem von einer Tarifabkündigung abgesehen wurde, und die bestehenden Tarife ohne grundsätzliche Veränderungen verlängert worden sind. Für eine solche Beschließung müssen schwerwiegende Gründe vorhanden sein. Deutschland befindet sich seit längerer Zeit in einer schweren wirtschaftlichen Krise. Es läßt sich nicht voraussehen, wann und wie diese Krise enden wird. Aller Voraussicht nach wird die Arbeitslosigkeit im kommenden Winter einen Stand erreichen, wie nie zuvor. Der gewerkschaftlich geschulten Arbeiterschaft ist nur zu gut bekannt, daß Wirtschaftskrisen die besten Bundesgenossen der Arbeitgeber sind, wenn es an die Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gehen soll. Lieberall erklärt sich der Ruf nach dem Abbruch der Löhne, trotzdem die Preise für die Lebensmittel und sonstigen notwendigen Bedarfsartikel eine mehr fallende, als fallende Tendenz aufweisen. In einer solchen Situation ist es außerordentlich schwer, mit Erfolg grundsätzliche Verbesserungen in einem Tarifvertrag zu erwirken. Das dringende Bedürfnis, das Unbefriedigte der Forderungen zu beseitigen, ist nicht durch die Tarifabkündigung nicht darauf einlassen oder gar mit Verschlechterungsanträgen kommen? Ist es dann in einer Zeit wie der jetzigen möglich oder angebracht, in einem Kampf einzutreten zu können? Die Beschlüsse der Branchen- und Reichskonferenzen geben hierzu eine deutliche Antwort. Sine qua non ist die Feststellung, daß die Tarife in der Autabaherstellung, die Rauch- und Schnupftabakherstellung, im besetzten Gebiet war es erst in der vorigen Woche möglich, einen Reichstarif abzuschließen zu können, und auch andere Reichstarife, so am Niederrhein und in Norddeutschland, sind noch nicht abgeschlossen. Es müssen also die Tarife erst einmal überaus gesichert und zwar eine längere Zeit, um erweisen zu können, was verbessert werden muß und wie es verbessert werden kann.

Tarifverträge sind in einer beweglichen Zeit wie der jetzigen ein recht zweifelhaftes Geschäft. Sie bestimmen die Löhne für eine bestimmte Zeit und hindern dadurch die Arbeitgeber, nachstehenden Tarifverträgen Reduktionen vorzunehmen. Das ist für die Arbeiter in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges ein wesentlicher Schutz. Auf der anderen Seite binden sie aber auch die Arbeiter und hindern sie, während der Tarifdauer eine günstige Konjunktur für sich auszunutzen oder ihre sonstigen wirtschaftlichen Forderungen zu erfüllen zu können. Deshalb muß man bei Tarifverträgen recht vorsichtig sein. Trotz aller oben angeführten gewichtigen Gründe gegen die Kündigung wären die Tarife, so wie sie jetzt sind, kaum verlängert worden, wenn nicht die Möglichkeit geschaffen wäre, eine weitere Vertiefung der Lebenshaltung durch Tarifverträge auszugleichen zu können. In der Rauch-, Rauch- und Schnupftabakherstellung sind die Tarife nur unter der Bedingung verlängert worden, daß weitere Tarifverträge gefordert werden können, falls eine weitere Vertiefung der Lebenshaltung der Arbeiter eintritt. Wie die Zigarettenherstellung erfolgt die Lohnregelung in den Orten und Branchen, so daß nach dieser Richtung hin eine Verlängerung des Hauptvertrages unbedenklich war. Anders liegen die Verhältnisse in der Zigarettenherstellung. Hier haben die Unternehmer eine Erklärung, wie sie für die Rauch-, Rauch- und Schnupftabakherstellung abgegeben wurde, abgelehnt. Seit dessen waren sie bereit, den bestehenden Tarif ohne irgend welche Veränderungen bis zum 31. Januar 1921 weiterlaufen zu lassen, um dann in weitere Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen einzutreten. Darauf haben sich die Arbeitervertreter natürlich nicht eingelassen, denn das hätte bedeutet, daß die Verhandlungen nach Beendigung des Reichsangehörigen in die für die Tabakarbeiter allerortszeitige Zeit gefallen wären. Die Unternehmer hätten dann alle Vorteile von der Hand gegeben, während die Arbeiter sich auf die Arbeit hätten beschränken müssen. Nach langen schwierigen Verhandlungen ist es dann zur Tarifverlängerung bis zum 30. April 1921 gekommen unter der Bedingung, daß die Löhne, die der Schlichtungsausschuß im Reichsangehörigen in den Orten und Branchen festgelegt hat, bis zum 1. Februar 1921 restlos zur Durchführung gelangen.

Die Tarifverträge in der Zigarettenindustrie sind verlängert worden, nachdem die oben angeführten Sicherheiten gegeben haben. Damit sind die Fehler und Mängel der Verträge nicht beseitigt. Es muß die Aufgabe der Tabakarbeiter sein, die Arbeitsbedingungen zu schaffen, um bei den zukünftigen

Verhandlungen die Tarife so gestalten zu können, daß sie nach Möglichkeit allen berechtigten Forderungen genügen. Das wird möglich sein, wenn alle Tabakarbeiter ihre volle Pflicht und Schuldigkeit tun. Zunächst muß das Bestreben dahin gehen, daß die Tarife und sonstigen Vereinbarungen sofort und überall zur Durchführung gelangen. Dann müssen die statischen Unterlagen für eine erfolgreiche Zukunftarbeit herbeigeführt werden. Einmal, um die Wirkungen der bestehenden Verträge nach allen Richtungen hin beurteilen zu können, dann aber auch, um den Unternehmern die Fehler und Mängel der Tarife mit einwandfreien Zahlen demonstrieren zu können. Und zum Schluß, das muß immer wiederholt werden, bis jeder die Tabakarbeiter in ihrer Verbundenheit für eine einheitliche große Organisation aller in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband, nicht erlangen.

## Der „Tabak-Arbeiter“ und die Zigarrenhändler.

Beim Anblick eines roten Luchses wird ein alter Jägerstiefelwurm. Diefes Bild wird bei einem Teil der Zigarrenhändler und ihrem Umgang ausgelassen, wenn von der Spanne zwischen dem Einkaufspreis und dem Verkaufspreis der Zigaretten die Rede ist. In der letzten Zeit haben sich wiederholt Preisangebote von Firmen veräußert, die sich in dem einen oder anderen der Zigarrenhändler die Bestimmung der Zigaretten und damit des Kleinverkaufspreises überlassen wurde, zum anderen aber die Differenz zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis so groß war, daß man mit Recht von einer Ausbeutung des zureichenden Publikums reden konnte. Kritisiert haben wir aber auch das Verhalten derjenigen Fachhändler, die geboten, wie sie oben geschildert sind, um des lieben Brotes willen im Infernetteil aufzunehmen. Unsere Ausführungen sind nicht ohne Wirkung und nicht ohne Widerspruch geblieben. Die Reichsarbeitsgemeinschaft Gruppe 8, Tabak, hat auf Verlangen der Arbeitnehmer zu dieser Frage Stellung genommen, auf verschiedenen Reichsbörsen haben sich die Vertreter der Tabakarbeiter mit dieser Angelegenheit beschäftigt und auch die Fachhändler können dieser Sache nicht mehr aus dem Wege gehen. Meist alle Fachhändler beschäftigen sich mit unseren Ausführungen, zum Teil, indem sie gegen die Behauptungen polemisieren, die von uns gar nicht aufgestellt worden sind. Es ist deshalb notwendig, daß wir klar und deutlich ausprechen, was wir über die Sache denken und was soll in den nachfolgenden Zeilen geschehen.

Vorweg aber einige Bemerkungen über das Verhältnis zwischen Redaktion und Infernetteil einer Zeitung. In der „Süddeutschen Tabakzeitung“ heißt es: „Betreifend der vom „Tabak-Arbeiter“ abgetrennten Infernetteil wird irgend eine andere Zeitung für den Infernetteil irgendwie geartete Verantwortung übernehmen.“ Und in den Vereinigten Tabak-Zeitungen: „Schwerd Herr Johannes Setz zu selbem Thema:

„Das genannte Organ (der „Tabak-Arbeiter“, B. B.) weist dann dagegen, daß Redaktionen solche Angebote im Infernetteil aufnehmen dürfen, wenn es darauf ankommt, so würden wir den Grund der Entscheidung in dem geringen Umfang seines eigenen Infernetteils sehen. Und wenn es droht, solche Angebote unter Umgehung der interessierten Firma und der Fachzeitschrift zu veröffentlichen, so fürchten wir das durchaus nicht, selbst wenn auch unsere Zeitung davon einmal betroffen werden sollte. Bei der der größeren Zeitung, das sollte auch dem Tabakarbeiterorgan nicht unbekannt sein, sind Redaktion und Infernetteil aufs strengste voneinander getrennt und so muß es auch sein. Der Leiter des Infernetteils ist lediglich Sachmann auf seinem Gebiet, und er wird es ablehnen, sich in die Angelegenheiten des Tabakgewerbes einzumischen zu lassen. Dazu hat er nicht die Zeit. Die Redaktion aber ihrerseits wird sich bedanken, den Infernetteil ihrer Zeitung vor Erscheinen unter die kritische Lupe zu nehmen. Sie bekommt ihn erst nach dem Erscheinen der Zeitung zu sehen, und auch das noch nicht einmal, denn — sie hämmert sich einfach nicht darum.“

Wir denken über diese Sache anders und zwar deshalb, weil wir eine andere, und wir glauben, bessere, Meinung von den Aufgaben einer Zeitung haben. Nach unserer Auffassung hat eine Zeitung den Zweck, Aufklärung und Wissen innerhalb eines bestimmten Personenkreises, in diesem Falle des Tabakgewerbes, zu verbreiten und die Interessen dieses Kreises zu vertreten. Der Infernetteil ist nur Nebenarbeit und aus ihm muß alles ferngehalten werden, was den Interessen dieses Kreises widerspricht. Die Verleger der Infernetteilblätter sind natürlich anderer Meinung, für sie ist die Zeitung in der Hauptsache nur dazu da, um recht viel Geld aus dem Infernetteil herauszuwirtschaften. Der Redakteur hat dann nur die Aufgabe, den geringen Platz, der von den Infernetteil nicht eingenommen wird, mit einigen Worten auszufüllen. Die Redaktionen selbst stehen wir durchaus nicht vereinzelt da. Die selbständig freigeberische Presse denkt und handelt so und ebenso Fachzeitschriften, die Wert darauf legen, daß nicht ihre redaktionellen Ausführungen durch den Infernetteil zur Karikatur werden. Als Beispiel möchten wir nur, um in der Branche zu bleiben, die „Tabakzeitung“

Alle „Rumpfschm“ anführen. Diese Sachschicht unterliegt dem Kampf der deutschen Zigarettenindustrie gegen das Ausland...

Doch nun zur Sache selbst. Die „Süddeutsche Zigarettenindustrie“ nimmt an, daß wir einen Kleinanläufer...

Es ist uns dann zum Vorwurf gemacht worden, wir hätten unzulänglich die Interessen der Arbeiter...

Die Arbeitsgemeinschaft, Gruppe 8, Tabak, hat auf Drängen der Arbeitnehmerbestiller beschloffen, dem Un...

Zum Schluß wollen wir noch einen Vorschlag zur Güte machen. Es würde wesentlich zur Beseitigung...

Lohn- und Tarifbewegungen. Der Tarifvertrag für das besetzte Gebiet.

Unsere Mitglieder sind darüber unterrichtet, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, bis es zum Abschluß...

Bezirks-Tarif-Vertrag.

Zwischen dem Betriebsrat des Deutschen Zigarettenfabrikanten v. B. Gruppe Niederbayern und dem Niedersächsischen Zigarettenfabrikanten...

I. Geltungsbereich.

Die im Anhangstabelle über Arbeitskräfte getroffenen Bestimmungen finden fängende Anwendung.

II. Arbeitszeit.

Die Bestimmungen im Anhangstabelle über die gewöhnlichen Zeiten sind fängende anzuwenden.

III. Ferien.

Die Bestimmungen im Anhangstabelle über die gewöhnlichen Zeiten sind fängende anzuwenden.

IV. Arbeitslohn.

Für die Beschäftigten werden die Löhne in 4 Klassen und 10 Entgeltstufen eingeteilt.

Die Klassifizierung der Arbeiter wird die Festlegung der Arbeitslohngruppen...

Der Arbeiter soll in der Regel 1/2 des Lohnes erhalten, wenn er bei der Arbeit...

Für besondere Arbeiten, wie Zellen der Röhre, Streifenanlagen, über die Form arbeiten, nach Maß schneiden usw., muß ein bei der letzten...

Es haben die Zigarettenarbeiter bei Formarbeit weniger als 8 Stunden...

Falls die Zigarettenarbeiter das Material nicht ganzbezeit...

Die Besondere Tabelle zeigt die Besondere Berechnung...

A) Formarbeit

Table with 4 columns: a) Formarbeit, b) ein. schone Arbeit, c) fache Arbeit, d) Zerklo- und and. Arbeit. Rows 1-10.

B) Sandpreise oder Formarbeitslohn

Table with 4 columns: a) bis 10%, b) 11-15%, c) 16-20%, d) 21-25%. Rows 1-10.

C) Für Sand oder Benarbeit

Table with 4 columns: a) bis 11%, b) 12%, c) 13%, d) 14%. Rows 1-4.

D) Zigaretten

1) von 2-6 Stk. 30.00 M., 2) über 6-8 Stk. 30.00 M. Zigaretten mit Rest sind als Zigaretten zu betrachten.

Die Besondere Tabelle zeigt die Besondere Berechnung...

Der Lohn für die Fertigung von Spezialzigaretten, die nicht im Tarif...

E) Sortierer

Table with 4 columns: a) 1/10 Lote, b) 1/10 gebündelt, c) 1/10 Lote, d) 1/10 Lote. Rows 1-4.

2) Diese Röhre versehen die im Anhangstabelle über die Besondere Berechnung...

3) Falls das Material nicht von den Sortierern, sondern von anderen...

4) Für das Sortieren von Zigaretten wird bei jeder 100 Stk. ein...

5) Für unsortiertes Material darf ein Zuschlag von 40%...

6) Für ein Stundenlohn-Bericht werden, wenn derselbe vom Sortierer...

7) Der aus der Partie herausgegebene Lohn darf mit einem Zuschlag...

8) Für Fertigen wird 8.00 M. für das Laufen bezahlt.

9) Für alle im Vorstehenden nicht aufgeführten Mitarbeiter wird ein...

10) Der Mindestlohn beträgt für 1 Stunde entrichteter Arbeit...

11) Für den Mindestlohn 0.35 M. für Domingo oder Carnen 0.40 M....

12) Für den Mindestlohn 0.45 M. für Jara 0.50 M. für Sumatra 0.60 M....

13) Für den Mindestlohn 0.70 M. für die Fertigen der Sorte...

14) Für den Mindestlohn 0.80 M. für die Fertigen der Sorte...

15) Für den Mindestlohn 0.90 M. für die Fertigen der Sorte...

16) Für den Mindestlohn 1.00 M. für die Fertigen der Sorte...

17) Für den Mindestlohn 1.10 M. für die Fertigen der Sorte...

18) Für den Mindestlohn 1.20 M. für die Fertigen der Sorte...

19) Für den Mindestlohn 1.30 M. für die Fertigen der Sorte...

20) Für den Mindestlohn 1.40 M. für die Fertigen der Sorte...

21) Für den Mindestlohn 1.50 M. für die Fertigen der Sorte...

22) Für den Mindestlohn 1.60 M. für die Fertigen der Sorte...

23) Für den Mindestlohn 1.70 M. für die Fertigen der Sorte...

24) Für den Mindestlohn 1.80 M. für die Fertigen der Sorte...

25) Für den Mindestlohn 1.90 M. für die Fertigen der Sorte...

26) Für den Mindestlohn 2.00 M. für die Fertigen der Sorte...

27) Für den Mindestlohn 2.10 M. für die Fertigen der Sorte...

28) Für den Mindestlohn 2.20 M. für die Fertigen der Sorte...

29) Für den Mindestlohn 2.30 M. für die Fertigen der Sorte...

30) Für den Mindestlohn 2.40 M. für die Fertigen der Sorte...

31) Für den Mindestlohn 2.50 M. für die Fertigen der Sorte...

32) Für den Mindestlohn 2.60 M. für die Fertigen der Sorte...

33) Für den Mindestlohn 2.70 M. für die Fertigen der Sorte...

34) Für den Mindestlohn 2.80 M. für die Fertigen der Sorte...

35) Für den Mindestlohn 2.90 M. für die Fertigen der Sorte...

36) Für den Mindestlohn 3.00 M. für die Fertigen der Sorte...

37) Für den Mindestlohn 3.10 M. für die Fertigen der Sorte...

38) Für den Mindestlohn 3.20 M. für die Fertigen der Sorte...

39) Für den Mindestlohn 3.30 M. für die Fertigen der Sorte...

40) Für den Mindestlohn 3.40 M. für die Fertigen der Sorte...

41) Für den Mindestlohn 3.50 M. für die Fertigen der Sorte...

42) Für den Mindestlohn 3.60 M. für die Fertigen der Sorte...

43) Für den Mindestlohn 3.70 M. für die Fertigen der Sorte...

44) Für den Mindestlohn 3.80 M. für die Fertigen der Sorte...

45) Für den Mindestlohn 3.90 M. für die Fertigen der Sorte...



